



KREISBLATT des Kreises Rendsburg-Eckernförde



Amtliches Mitteilungsblatt des Kreises Rendsburg-Eckernförde

Jahrgang 2013

Freitag, 22. Februar 2013

Nr. 7

Inhaltsverzeichnis

Bekanntmachung einer Einladung zu einer Sitzung der Verbandsversammlung des Zweckverbandes der Sparkasse Hohenwestedt	S. 50
Bekanntmachung der Haushaltssatzung des Breitbandzweckverbandes der Ämter Dänischenhagen, Dänischer Wohld und Hüttener Berge für das Haushaltsjahr 2013	S. 51
Bekanntmachung der Haushaltssatzung des Schulverbandes Osdorf/Felm/Noer für das Haushaltsjahr 2013	S. 52
Bekanntmachung einer Nachtragshaushaltssatzung des Wasser- und Bodenverbandes Obere Buckener Au für das Haushaltsjahr 2012	S. 53
Bekanntmachung der Haushaltssatzung des Wasser- und Bodenverbandes Obere Buckener Au für das Haushaltsjahr 2013	S. 54

Bekanntmachung

Zu der Sitzung der Verbandsversammlung
des Zweckverbandes der Sparkasse Hohenwestedt am

**Mittwoch, den 06. März 2013 um 17.30 Uhr
im Hotel „Landhaus“ in Hohenwestedt, Itzehoer Straße 39,**

lade ich ein.

Tagesordnung:

1. Eröffnung der Sitzung und Feststellung der Beschlussfähigkeit
2. Feststellung der Tagesordnung
3. Bestimmung eines Mitgliedes zur Mitunterzeichnung der Niederschrift
4. Genehmigung des Protokolls der Sitzung der Verbandsversammlung vom
10.12.2012
5. Bericht über den Sachstand der kapitalunterlegten Kooperation mit der
HASPA Finanzholding
6. Berichte, Verschiedenes

Der Verbandsvorsteher
gez. Landt

BEKANNTMACHUNG

Haushaltssatzung des Breitbandzweckverbands der Ämter Dänischenhagen, Dänischer Wohld und Hüttener Berge für das Haushaltsjahr 2013

Aufgrund des § 14 des Gesetzes über kommunale Zusammenarbeit in Verbindung mit den §§ 77 ff. der Gemeindeordnung wird nach Beschlussfassung durch die Verbandsversammlung vom 18.02.2013 folgende Haushaltssatzung erlassen:

§ 1

Der Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2013 wird

1. im Verwaltungshaushalt
in der Einnahmen auf 234.500,00 Euro
in der Ausgabe auf 234.500,00 Euro
2. im Vermögenshaushalt
in der Einnahmen auf 260.300,00 Euro
in der Ausgabe auf 260.300,00 Euro
festgesetzt.

§ 2

Es werden festgesetzt:

1. der Gesamtbetrag der Kredite für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen auf 91.000,00 Euro
2. der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen auf 136.900,00 Euro
3. der Höchstbetrag der Kassenkredite auf 2.000.000,00 Euro
4. die Gesamtzahl der im Stellenplan ausgewiesenen Stellen auf 0,00 Stellen

§ 3

Es wird keine Verbandsumlage erhoben.

§ 4

Der Höchstbetrag für unerhebliche über- und außerplanmäßige Ausgaben und Verpflichtungsermächtigungen, für deren Leistung oder Eingehung der Verbandsvorsteher seine Zustimmung nach § 14 des Gesetzes über kommunale Zusammenarbeit in Verbindung mit § 82 Abs. 1 oder § 84 Abs. 1 GO erteilen kann, beträgt 10.000,00 Euro. Die Genehmigung der Verbandsversammlung gilt in diesen Fällen als erteilt. Der Verbandsvorsteher ist verpflichtet, der Verbandsversammlung mindestens halbjährlich über die geleisteten über- und außerplanmäßigen Ausgaben und die über- und außerplanmäßig eingegangenen Verpflichtungen zu berichten.

Groß Wittensee, den 19.02.2013

gez. Krabbenhöft
(Verbandsvorsteher)

Haushaltssatzung
des Schulverbandes Osdorf/Felm/Noer
für das Haushaltsjahr 2013

Aufgrund des § 56 des Schleswig-Holsteinischen Schulgesetzes vom 24.01.2007 (GVOBl. Schl.H.S. 39) in Verbindung mit den §§ 5 und 14 des Gesetzes über kommunale Zusammenarbeit vom 28.02.2003 (GVOBl. Schl.H. S. 122) und den §§ 95 ff der Gemeindeordnung wird nach Beschlussfassung der Schulverbandsversammlung vom 13.02.2013 folgende Haushaltssatzung erlassen:

§ 1

Der Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2013 wird

1. im Ergebnisplan mit	
einem Gesamtbetrag der Erträge auf	290.300,00 EUR
einem Gesamtbetrag der Aufwendungen auf	273.500,00 EUR
einem Jahresüberschuss von	16.800,00 EUR
einem Jahresfehlbetrag von	0,00 EUR
2. im Finanzplan mit	
einem Gesamtbetrag der Einzahlungen aus laufender	
Verwaltungstätigkeit auf	253.200,00 EUR
einem Gesamtbetrag der Auszahlungen aus laufender	
Verwaltungstätigkeit auf	236.400,00 EUR
einem Gesamtbetrag der Einzahlungen aus der Investitions-	
tätigkeit und der Finanzierungstätigkeit auf	0,00 EUR
einem Gesamtbetrag der Auszahlungen aus der Investitions-	
tätigkeit und der Finanzierungstätigkeit auf	16.800,00 EUR

festgesetzt.

§ 2

Es werden festgesetzt:

1. der Gesamtbetrag der Kredite für	
Investitionen und Investitions-	
förderungsmaßnahmen	auf 0,00 EUR
2. der Gesamtbetrag der Verpflichtungs-	
ermächtigungen	auf 0,00 EUR
3. der Gesamtbetrag der Kassenkredite	auf 0,00 EUR
4. die Gesamtzahl der im Stellenplan	
ausgewiesenen Stellen	auf 2,75 Stellen, davon 1 Vollzeit

§ 3


Die Verbandsumlage beträgt 217.000,00 Euro und wird nach Maßgabe des Schulgesetzes festgesetzt, so dass sie sich wie folgt verteilt:

Gemeinde Osdorf	158.754,96
Gemeinde Felm	16.126,38
Gemeinde Noer	42.118,66
	217.000,00

Die kommunalaufsichtliche Genehmigung wurde am -entfällt- erteilt.

Gettorf, den 15. Feb. 2013

Schulverband Osdorf / Felm / Noer


Schulverbandsvorsteher

Wasser- und Bodenverband Obere Buckener Au

Kreis Rendsburg-Eckernförde

Der Verbandsvorsteher, Silzener Straße 1, 25581 Poyenberg

Nachtragshaushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2012

Aufgrund der §§ 5 ff. des Ausführungsgesetzes zum Gesetz über Wasser- und Bodenverbände wird nach Beschlussfassung des Verbandsausschusses vom 31.10.2012 folgende Nachtragshaushaltssatzung erlassen.

§ 1

Der Gesamtbetrag der Einnahmen und Ausgaben des Verwaltungs-Haushaltsplanes wird festgesetzt auf

54.000,00 €

Der Gesamtbetrag der Einnahmen und Ausgaben des Vermögens-Haushaltsplanes wird festgesetzt auf

15.000,00 €

§ 2

Der Gesamtbetrag der vorgesehenen Kreditaufnahmen wird festgesetzt auf

0,00 €

§ 3

Der Höchstbetrag der Kassenkredite wird festgesetzt auf

10.000,00 €

§ 4

Die Hebesätze der Beitragsabteilungen werden wie folgt festgesetzt

Flächenbeitrag GU	4,00 € / BE
Grundbeitrag GU	13,50 € je BE
Rohrleitungen o.G	1,00 € je ha

Öffentliche Bekanntmachung entsprechend der Verbandssatzung am 22. Feb. 2013.....

Hohenaspe, den 31.10.2012


Verbandsvorsteher (Hans-Heinrich Gloy)

Wasser- und Bodenverband Obere Buckener Au

Kreis Rendsburg-Eckernförde

Der Verbandsvorsteher, Silzener Straße 1, 25581 Poyenberg

Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2013

Aufgrund der §§ 5 ff. des Ausführungsgesetzes zum Gesetz über Wasser- und Bodenverbände wird nach Beschlussfassung des Verbandsausschusses vom 31. Oktober 2012 folgende Haushaltssatzung erlassen.

§ 1

Der Gesamtbetrag der Einnahmen und Ausgaben des Verwaltungs-Haushaltsplanes wird festgesetzt auf

55.100,00 €

Der Gesamtbetrag der Einnahmen und Ausgaben des Vermögens-Haushaltsplanes wird festgesetzt auf

12.000,00 €

§ 2

Der Gesamtbetrag der vorgesehenen Kreditaufnahmen wird festgesetzt auf

0,00 €

§ 3

Der Höchstbetrag der Kassenkredite wird festgesetzt auf

10.000,00 €

§ 4

Die Hebesätze der Beitragsabteilungen werden wie folgt festgesetzt

Flächenbeitrag GU	4,00 € / BE
Grundbeitrag GU	15,00 € je Mitglied
Rohrleitungen o.G	1,50 € je ha

Öffentliche Bekanntmachung entsprechend der Verbandssatzung am **22. Feb. 2013**

Poyenberg, den 31.10.2012


Verbandsvorsteher (Hans-Heinrich Gloy)

Jedes Verbandsmitglied des o.a. Wasser- und Bodenverbandes kann beim Verbandsrechner/in innerhalb von 14 Tagen (nach Terminabsprache) Einsicht in die Haushaltssatzung, den Haushaltsplan und dessen Anlagen nehmen.